



## WICHTIGE INFORMATION FÜR PATIENTEN

# Entlassmanagement

Liebe Patientinnen und Patienten,

mit unserem Versorgungsmanagement kümmern wir uns bereits seit vielen Jahren darum, dass Sie auch nach der Entlassung gut versorgt werden. Dies ist uns wichtig. Seit dem **1. Oktober 2017** gelten neue gesetzliche Regelungen für ein standardisiertes Entlassmanagement aus dem Krankenhaus.

## Was bedeutet das für Sie?

### ERMITTLUNG IHRES VERSORGUNGSBEDARFS

Während Ihres Aufenthaltes in unserer Klinik ermitteln unsere Ärztinnen und Ärzte, Pflegekräfte und Sozialdienst Ihren individuellen Versorgungsbedarf für die Zeit nach Ihrer Entlassung.

### AUFSTELLUNG DES ENTLASSPLANS

In Abstimmung mit Ihnen, Ihrer Krankenkasse und den Sie weiter behandelnden Ärzten organisieren wir Ihren **Entlassplan**:

- » wir helfen bspw. bei der Beantragung einer Pflegestufe
- » wir sorgen für nötige Verordnungen und Terminierungen, beispielsweise für Rehabilitation
- » wir kümmern uns um häusliche Pflege und Pflegedienste,
- » wir bestellen Hilfsmittel
- » wir engagieren uns für eine Kurzzeitpflege oder stationäre Heimversorgung

### BESCHEINIGUNG FÜR IHREN ARBEITGEBER

Auch Arbeitsunfähigkeitsbeschreibungen dürfen wir nur für die Zeit zwischen Ihrer Entlassung und dem nächstmöglichen Besuch bei einem weiterbehandelnden Arzt ausstellen.

### MEDIKAMENTE

Der Gesetzgeber hat auch die Verordnung von Arzneimitteln neu geregelt: Sie erhalten von uns nach einem stationären Aufenthalt nur den unmittelbaren Bedarf zwischen Entlassung und dem nächstmöglichen Besuch bei einem weiterbehandelnden Haus-/Facharzt, um ein Rezept zu erhalten. Im Fall einer Verordnung dürfen wir aufgrund der bestehenden Gesetze nur die kleinste Verpackungsgröße verordnen (der Zuzahlungsbetrag bleibt gleich). Nur Ihr weiterbehandelnder Arzt darf im Rahmen der Indikation größere Packungsgrößen verschreiben.

### FORMULARE

Wir sind verpflichtet, Sie bei Aufnahme schriftlich über die Durchführung des Entlassmanagements aufzuklären und Ihre Einwilligung hierzu einzuholen. Dies geschieht mit zwei bundeseinheitlich vorgeschriebenen Formularen.

Auch wir sind bestrebt, Bürokratie zu vermeiden, werden uns jedoch an die geltenden Gesetze halten und bitten Sie um freundliche Unterstützung und Ihr Verständnis.

**Wir wünschen Ihnen alles Gute!**